

Berufserfahrung im Weiterbildungsmaster *Politisch-Historische Studien*

Um zum weiterbildenden Masterstudiengang Politisch-Historische Studien zugelassen zu werden, muss der/die Bewerber/in neben einem ersten erfolgreichen Hochschulabschluss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Einschlägigkeit wird hierbei wie folgt verstanden:

- Der/Die Bewerber/in hat in seiner Berufstätigkeit politische und/oder historische Inhalte in Bildungs- und/oder Vermittlungssituationen behandelt. Er hat Erfahrungen in der (pädagogischen) Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen in den weiteren Themenfeldern von Politik und Geschichte (dazu zählen auch Fragen der kulturellen sowie außerschulischen Kinder- und Jugend bzw. Erwachsenenbildung sowie entsprechende themenspezifische Tätigkeiten im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).
- Der/Die Bewerber/in muss diese Qualifikationen in seiner Bewerbung durch geeignete Dokumente belegen bzw. ggf. auf Nachfrage des Studiengangsleiters solche Dokumente vorlegen.
- Im Einzelfall kann überdies in einem Gespräch mit dem Studiengangsleiter und der Studiengangskoordinatin festgestellt werden, ob die erworbene Berufserfahrung als einschlägig einzustufen ist.

Mögliche Zielgruppen und Arbeitsbereiche

- Mitarbeiter/innen von Museen und Gedenkstätten
- Bibliothekare und Archivare sowie wissenschaftliche Mitarbeiter in Archiven und Bibliotheken und weiteren Forschungseinrichtungen
- Mitarbeiter/innen in der Erwachsenenbildung, in (politischen) Stiftungen sowie in Institutionen der außerschulischen politisch-historischen Bildung
- Journalisten bzw. Absolventen von kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen, die in Ressorts/Redaktionen mit Schwerpunkten in den Bereichen Politik und/oder Geschichte tätig sind
- Lehrer/innen, die fachfremd die Fächer Sozialkunde/Politik/Wirtschaft/Geschichte unterrichten müssen
- Mitarbeiter in den Einrichtungen des Bundes, die nach außen oder innen politisch-historische Bildungsveranstaltungen konzipieren und durchführen (Politisch-historische Bildung in der Bundeswehr, in der Aus- und Weiterbildung der Bundespolizei, in der internationalen Diplomatenausbildung und in weiteren Institutionen)
- Historiker/innen und Politikwissenschaftler/innen, die didaktisch-methodische Kompetenzen zusätzlich zu einem fachwissenschaftlichen Erststudium erwerben möchten
- Mitarbeiter/innen in internationalen Organisationen sowie in Institutionen der Wissenschaftsforschung/-förderung
- Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen der Länder, die nach außen oder innen politisch-historische Bildungsveranstaltungen konzipieren und durchführen (Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden, von Mitarbeiter/innen in den Ministerien, in der jeweiligen Landespolizei u.ä.)

Bitte beachten Sie:

Die Berufserfahrung muss bis zur Aufnahme des Studiums (1. Januar eines jeden Jahres) vorliegen und kann nicht parallel zum Studium erworben werden. Für die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist es unerheblich, ob die Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit oder freiberuflich ausgeübt wurde.

Wichtig: Tätigkeitszeiten, die ausschließlich im Rahmen von studienbegleitenden Praktika erworben wurden, können leider nicht als einschlägige Berufserfahrung anerkannt werden.

Ihr Kontakt

Für alle Fragen rund um das Thema „Berufserfahrung“ steht Ihnen die Studiengangskoordination während des Bewerbungsprozesses jederzeit zur Verfügung.

koordination.polhist@uni-bonn.de

Tel. 0228 – 73 9330